AMTS-BLATT

der Stadt Erftstadt
Nr. 29
29. Jahrgang
vom 20.11.2015

Inhaltsangabe

69/15 Einladung öffentliche Versammlung Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 152 Erftstadt-Liblar, Brühler Straße

-61-

70/15 Genehmigung der Erweiterung der bestehenden Trockenabgrabung und Gesamtrekultivierung Erftstadt Gemarkung Bliesheim Flur 10, diverse Flurstücke

-61-

Bürgermeister
der Stadt Erftstadt,
Postfach 2565,
50359 Erftstadt.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann beim Herausgeber zum Preis von 15,- € oder kostenlos als Newsletter unter www.erftstadt.de abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

VHS Liblar,
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich
Bonner Str. 32

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich,
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr. / Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel.: (0 22 35) 409-203
Das Amtsblatt kann im Internet unter
www.erftstadt.de
eingesehen werden.

BEKANNT-MACHUNG

der Stadt
Erftstadt
Nr. 69/15

Der Bürgermeister gibt bekannt:

EINLADUNG

Am Mittwoch, dem 16.12.2015, 19.00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses E.-Liblar ,Holzdamm 10, 50374 Erftstadt, eine

Öffentliche Versammlung

zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung statt. (Darlegung und Anhörung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Es wird der

Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 152,
Erftstadt-Liblar, Brühler Straße

vorgestellt.

Das Plangebiet ist aus dem als Anlage abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

Die Stadt Erftstadt beabsichtigt für den Bereich des ehemaligen Betriebsgeländes der Firma Zervos, des Bereiches an der Max-Planck-Str. (Reisemobilstellplatz, Ville-Express) sowie der Flächen der Firma Preiter im Dreieck Carl-Schurz-Straße/Brühler Straße die Aufstellung eines Bebauungsplanes .

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden, da die bisherigen Nutzungen mittelfristig aufgegeben werden.

Alle an der Planung Interessierten sind eingeladen, an der öffentlichen Versammlung teilzunehmen und/oder sich bereits vor der öffentlichen Versammlung im Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdamm 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325,

ab 09.12.2015

zu folgenden Zeiten:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags , dienstags u. mittwochs	von 12.30 bis 16.30 Uhr
	donnerstag	von 12.30 bis 17.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

zu informieren.

Während dieser Zeit findet dort eine Auslegung des Plankonzeptes und der Vorentwurfsbegründung statt.

Zum Zwecke der schriftlichen Meinungsäußerung nach der öffentlichen Versammlung wird

ab 11.01.2016

eine Nachfrist von einer Woche eingeräumt. Während dieser Zeit ist es auch möglich, in das Protokoll, welches von der Öffentlichen Versammlung gefertigt wird, einzusehen.

Erftstadt, den 11. 11. 2015

Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Seyfried)

STADT ERFTSTADT Der Bürgermeister

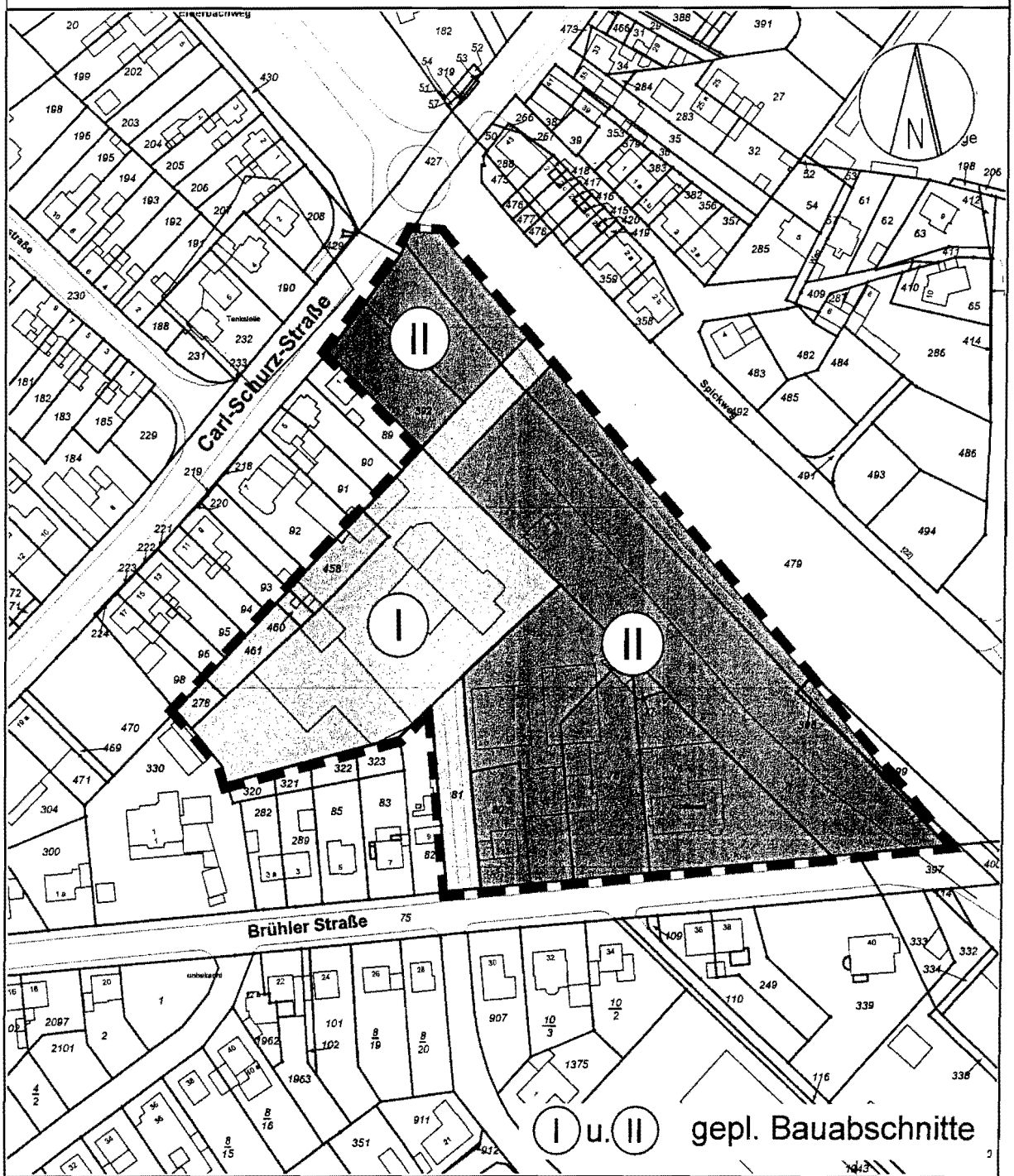

ANLAGEPLAN

Bebauungsplan Nr.152, E.-Liblar, Brühler Straße

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt

Erftstadt 11.11.2015

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2015; Stand 04/2015

Maßstab: 1 : 2.000

BEKANNT-MACHUNG

der Stadt Erftstadt
Nr. 70/15

Antrag der Firma Theodor und Josef Esser Sand- und Kiesgruben GmbH &Co.KG aus Brühl auf Genehmigung der Erweiterung der bestehenden Trockenabgrabung und Gesamtrekultivierung in Erftstadt, Gemarkung Bliesheim, Flur 10, diverse Flurstücke

Über die Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen bezüglich des Antrages der Theodor und Josef Esser Sand- und Kiesgruben GmbH & Co. KG auf Genehmigung der Erweiterung der bestehenden Trockenabgrabung und Gesamtrekultivierung in Erftstadt, Gemarkung Bliesheim, Flur 10, diverse Flurstücke.

Die Theodor und Josef Esser Sand-- und Kiesgruben GmbH & Co. KG beantragte im April 2013 beim Landrat des Rhein-Erft-Kreises als zuständige Genehmigungsbehörde gemäß § 3 des Abgrabungsgesetzes die Genehmigung der Erweiterung der bestehenden Trockenabgrabung um die Fläche im Bereich der Stadt Erftstadt, Gemarkung Bliesheim, Flur 10, diverse Flurstücke.

Dieser Antrag nebst Planunterlagen und Umweltverträglichkeitsprüfung lag in der Zeit vom 02.01.2014 bis einschließlich 01.02.2014 bei der Stadt Erftstadt und beim Rhein-Erft-Kreis zur Einsichtnahme aus.

Die gegen dieses Vorhaben erhobenen Einwendungen werden am

16.12.2015 um 10.00 Uhr
im
Kreishaus des Rhein-Erft-Kreises,
Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim,
Sitzungssaal KT, Ebene 1, Raum 32

gemäß § 73 Abs.6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen erörtert.

Zur Teilnahme sind Betroffene und Einwender berechtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Rhein-Erft-Kreis
Amt für Umweltschutz und Kreisplanung
Im Auftrag
gez. Appel

Erftstadt, den 19.11.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Seyfried)